

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## GELTUNGSBEREICH

Die hier festgehaltenen Bestimmungen gelten für sämtliche Aus-, Weiterbildungs- und Kursangebote des iac Integratives Ausbildungszentrum (nachfolgend «iac» genannt).

## ANMELDUNG

Für Weiterbildungen/Kurse können Sie sich schriftlich, online unter [www. iac.ch](http://www.iac.ch) oder per E-Mail an [info@iac.ch](mailto:info@iac.ch) anmelden. Anmeldungen für Ausbildungen müssen mittels Vertragsformular eingereicht werden. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung.

## DURCHFÜHRUNG

Alle Aus- und Weiterbildungen werden nur bei genügender Teilnehmerzahl durchgeführt. Bei Unterbelegung kann das iac Veranstaltungen kurzfristig absagen, unterbrechen oder mit anderen zusammenlegen.

## UNTERRICHTSFORM

Das iac ist verpflichtet, sich an die Massnahmen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) sowie der Bildungsdirektion des Kantons Zürich zu halten. Die Seminare werden nach Möglichkeit im Präsenzunterricht durchgeführt, können situativ jedoch auch umgestellt und in Form von Fern- oder Hybridunterricht durchgeführt werden.

## VERANTWORTUNG

Alle Aus- und Weiterbildungen am iac führen zu einer intensiven Selbsterfahrung, die eine gute psychische Belastbarkeit, Motivation und Eigenverantwortung voraussetzt. Absolvierende der therapeutischen Ausbildungen müssen persönliche Probleme, die sie während der Ausbildung einschränken, in einer Lehrtherapie aufarbeiten.

## VERSICHERUNG / ANNULLATIONSVERSICHERUNG

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Wir empfehlen, das Risiko einer kurzfristigen Annullaion eines längeren Kurses Lehrgangs oder einer Ausbildung aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen wie bspw. Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, einem neuen Stellentritt oder Stellenverlust privat z.B. bei der Allianz Travel (Annullationsversicherung für Kurse) zu versichern.

## VERTRAGSDAUER AUSBILDUNGSVERTRÄGE

Ein Ausbildungsvertrag gilt immer für die gesamte Dauer der aufgeführten Laufzeit.

## ANNULLIERUNG UND VERTRAGSKÜNDIGUNG

Nach Vertragsabschluss gelten folgende Regelungen für dessen Auflösung:

| Abmeldezeitpunkt            | Kosten                                      |
|-----------------------------|---------------------------------------------|
| Bis 3 Monate vor Beginn     | Keine Kosten                                |
| Bis 2 Monate vor Beginn     | 10 % der Kurskosten resp. der Jahresgebühr  |
| Bis 1 Monat vor Beginn      | 20 % der Kurskosten resp. der Jahresgebühr  |
| Bis 2 Wochen vor Beginn     | 50 % der Kurskosten resp. der Jahresgebühr  |
| Bis vor Beginn              | 80 % der Kurskosten resp. der Jahresgebühr  |
| Nach Kurs-/Ausbildungsstart | 100 % der Kurskosten resp. der Jahresgebühr |

Bereits laufende Ausbildungsverträge können jährlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils auf das Ende des laufenden Ausbildungsjahres gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und fristgerecht im Sekretariat eintreffen. Andernfalls verlängert sich der Vertrag stillschweigend um ein weiteres Jahr bis zum Ende der auf dem Vertrag aufgeführten Laufzeit.

## PREISE

Die Jahresgebühren für Ausbildungen können jährlich an die Teuerung gemäss offiziellem Landesindex angepasst werden. Ebenfalls sind Preisanpassungen aufgrund eines veränderten Ausbildungsumfanges möglich. Preisänderungen werden jeweils frühzeitig schriftlich bekanntgegeben.

## ABGABE VON BESTÄTIGUNGEN/ZERTIFIKATEN/DIPLOMEN

Das iac behält sich das Recht vor, Bestätigungen, Zertifikate und Diplome bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher im Zusammenhang stehenden Gebühren zurückzubehalten.

## GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Zürich.

Zürich, 15. Juli 2025